



60 Jahre: 1958-2018
ÖSTERREICHISCHE KREBSHILFE
SALZBURG

Österreichische Krebshilfe Salzburg
Stipendium

Richtlinien zur Vergabe des Salzburger Krebshilfe-Stipendiums

Salzburg, den 1.8.2019

A. Zielsetzung

Die Vergabe von Stipendien durch den Verein „Österreichische Krebshilfe Salzburg“ soll die medizinisch-wissenschaftliche Forschung im Bundesland Salzburg fördern. Diese Förderung soll eine Erweiterung bereits bestehender Wissenschaftsgebiete in Salzburg erlauben bzw. neue wissenschaftliche Ansätze, Methoden und Verfahren etablieren und ganz allgemein den Standard der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung in Salzburg erhöhen.

Die Förderung wird bis auf Widerruf als jährlicher Betrag für ein oder mehrere Projekt/e ausgelobt. Ein Anspruch auf Vergabe besteht nicht. Die Vergabe richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Österreichischen Krebshilfe Salzburg.

B. Voraussetzung für die Antragstellung

Die durch das Stipendium geförderten Projekte sollen hauptsächlich im Bundesland Salzburg durchgeführt werden.

Besonders geeignet erscheinen Ansuchen zur Unterstützung von Diplomarbeiten, Dissertationen und postpromotioneller Ausbildung. Eine Zusammenarbeit mit in- oder ausländischen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen wird begrüßt. Zuschüsse zu Auslandsaufenthalten werden jedoch nur dann gewährt, wenn durch den Auslandsaufenthalt ein spezieller, klar ersichtlich fördernder Einfluss auf die wissenschaftliche Forschung in Salzburg erwartet werden kann. Besonders begrüßt werden Bewerbungen, die auf einschlägige wissenschaftliche Arbeit verweisen können und dies durch Publikationen belegen.

Das Stipendium kann für alle Fachgebiete der Medizin, der Naturwissenschaften und der medizinischen Forschung vergeben werden. Ein direkter onkologischer Bezug, möglichst mit klinischer oder psychoonkologischer Relevanz muss gegeben sein.

C. Einreichfristen

Ende der Antragsfrist ist der 15. September des entsprechenden Kalenderjahres. Die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit erfolgt innerhalb von zwei Monaten, spätestens jedoch bis zum 15. Dezember des jeweiligen Jahres.

D. Stipendienhöhe & Förderdauer

Die Stipendienhöhe richtet sich immer nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel der Österreichischen Krebshilfe Salzburg.

Die zur Vergabe gelangenden Gesamtmittel betragen im Allgemeinen € 7.500,- pro Jahr.

Die Stipendienhöhe richtet sich nach dem Projektumfang und kann bis zu € 7.500,- betragen.

Die Vergabe des Stipendiums kann erst bei zumindest 3 eingelangten Anträgen erfolgen. Es besteht keine Verpflichtung, das Stipendium jährlich zu vergeben. Bei Nichtvergabe von Fördermitteln verfallen diese.

Die Förderdauer beträgt bis zu 12 Monate. In besonderen Fällen ist eine Verlängerung des Stipendiums um ein weiteres Jahr möglich, muss aber in jedem Fall neu bewilligt werden. Für letzteren Fall sind ein detaillierter Progressreport (3-4 Seiten, welcher die relevanten Ergebnisse enthalten soll) und eventuelle Publikationen einzureichen.

E. Auswahl der Förderanträge

Der Projektantrag wird vom Reviewer Board der PMU in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Krebshilfe Salzburg beurteilt und auf seine Förderungswürdigkeit mit den übrigen eingereichten Anträgen verglichen und gereiht. Da die Zahl der Anträge größer sein kann als die zur Verfügung stehenden Mittel, liegt es im Interesse des Bewerbers, das wissenschaftliche Forschungsvorhaben den Richtlinien konform genau zu beschreiben.

Das/die als förderungswürdig befundene(n) Projekt(e) wird (werden) vom Forschungsdekanat der PMU der Österreichischen Krebshilfe Salzburg mit der Empfehlung auf Förderung mitgeteilt und übermittelt.

Die Österreichische Krebshilfe Salzburg überprüft dann nochmals die Konformität der Anträge mit den Förderrichtlinien des Krebshilfe Stipendiums und entscheidet dann über die Vergabe des Stipendiums.

Sollten mehrere förderwürdige Anträge vorliegen, werden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel das oder die förderungswürdigsten Projekte ausgewählt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

F. Richtlinien für die Antragstellung

Der Projektantrag muss die folgenden Angaben beinhalten:

- a.) Titel des Projektes, Name und Kontaktdaten des Antragstellers.
- b.) Kurzbeschreibung des Projektes, Ziele (nicht länger als eine Seite, Schrift Arial, Schriftgröße 10pt).
- c.) Stand der Forschung: Diskussion der für den Antrag relevanten Literatur, ggf. Darstellung eigener, projektrelevanter wissenschaftlicher Arbeiten (nicht länger als zwei Seiten, Schrift Arial, Schriftgröße 10pt).
- d.) Problemstellung: Beschreibung der Fragestellung des geplanten Forschungsvorhabens mit Darlegung der innovativen Inhalte in Relation zum derzeitigen Wissensstand (nicht länger als zwei Seiten, Schrift Arial, Schriftgröße 10pt).
- e.) Arbeitsprogramm: Beschreibung des geplanten Programms, der Methodik, Erläuterung der Versuchsplanung, Zeitplan, Datenauswertung (nicht länger als zwei Seiten, Schrift Arial, Schriftgröße 10pt).
- f.) Kosten: Personal-, Geräte-, Verbrauchsmaterialkosten. Finanzierungsplan incl. weiterer Stipendien und Förderungen.
- g.) Bei kollaborativen Projekten ist das Ausmaß der Kollaboration, Name und Anschrift der kollaborierenden WissenschaftlerInnen bekannt zu geben.
- h.) Forschungsort: Welche Forschungseinrichtungen (Labors etc.) werden benützt?
- i.) Angabe zur Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers: Lebenslauf, Bildungs- und ggf. Berufsweg incl. Beschreibung eines ev. bestehenden Dienstverhältnisses, bisherige wissenschaftliche Tätigkeit, ggf. Publikationsliste.
- j.) Genaue Angabe wofür angesucht wird, z.B. für ein Stipendium im Rahmen einer Dissertation bzw. Diplomarbeit, oder dergleichen.
- k.) Ist der Antragsteller (Arzt) angestellt ist eine Bestätigung des Instituts- bzw. Abteilungsvorstandes vorzulegen: Einverständnis zur Durchführung des Forschungsvorhabens; ggf. Begründung, warum das spezielle Forschungsvorhaben die wissenschaftlichen Ziele der betreffenden Abteilung fördert; Unterschrift des Institutsvorstandes; Angabe der Betreuer.
- l.) Bei patientenbezogenen Studien sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen bzw. die Genehmigung der Ethikkommission(en) beizulegen. Fehlende Abschlussberichte für frühere Förderungen durch die Krebshilfe Salzburg führen automatisch zum Anschluss vom Begutachtungsverfahren der Österreichischen Krebshilfe Salzburg.

!!! Alle Unterlagen sind in EINEM Dokument als pdf-File zu übermitteln.

G. Verpflichtungen bei der Vergabe eines Stipendiums

Die offizielle Vergabe des Stipendiums erfolgt in der Generalversammlung der Österreichischen Krebshilfe Salzburg, die jeweils im November eines Jahres stattfindet.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller verpflichtet sich, falls der Antrag gefördert wird, innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Projektes einen detaillierten Schlussbericht einzureichen und danach die Resultate vor dem Vorstand der Krebshilfe Salzburg zu präsentieren. Für eine solche mündliche Präsentation ergeht eine schriftliche Einladung an die Stipendiatin bzw. den Stipendiaten.

Ebenso besteht die Verpflichtung einer Präsentation im Rahmen einer Veranstaltung (Vorlesung, Präsentation) an der PMU.

Weiters verpflichtet sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat, in allen Publikationen, die aus dem geförderten Projekt resultieren, den Verein Österreichische Krebshilfe Salzburg als Förderer der Studie zu erwähnen und drei Separata der Publikation an die Österreichische Krebshilfe Salzburg zu senden. Da bei Ablauf des Stipendiums noch nicht mit dem Vorliegen von abgeschlossenen Publikationen zu rechnen ist, wird der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten eine Frist von drei Jahren nach Ablauf des Stipendiums gegeben, alle Publikationen an den Verein Österreichische Krebshilfe Salzburg zu melden. Diese Frist ist zwingend einzuhalten.

Die Fördergelder werden von der Krebshilfe Salzburg an das Forschungsbüro der PMU ausbezahlt. Sollten Stipendiengelder nicht oder nur teilweise verwendet werden, so ist dies dem Forschungsdekanat der PMU umgehend mitzuteilen. Nicht verwendete Fördergelder sind unverzüglich der Krebshilfe Salzburg rückzuerstatten. Die Endabrechnung des Projekts muss innerhalb von zwei Jahren nach Förderbeginn erfolgen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuerkennung oder Verlängerung einer Projektförderung.

Kontakt & Antragstellung

Anträge sind an das Forschungsbüro der PMU und in Kopie an die Krebshilfe Salzburg zu richten.

Mag. Dorothea Kölblinger, MAS
Forschungsbüro
Paracelsus Medizinische Privatuniversität
Strubergasse 21
5020 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 / 2420-80280
@ d.koelblinger@pmu.ac.at

Mag. Stephan Spiegel
Geschäftsführer Österreichische Krebshilfe Salzburg
Österreichische Krebshilfe Salzburg
Mertensstraße 13
5020 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 / 873535
Fax: +43 (0)662 / 873535 - 4
@ s.spiegel@krebshilfe-sbg.at